

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. November 2014 bis 22. Oktober 2015

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	7
Auszahlung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.11.2014 - 22.10.2015	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.11.2014 - 8.10.2015.....	10
1. Fondsergebnis.....	10
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 9.10.2015 - 22.10.2015.....	12
1. Fondsergebnis.....	12
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung zum 22. Oktober 2015	14
Bestätigungsvermerk.....	17
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	22
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	24
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	24
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	28
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	32

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus Hörmann (Vorsitzender-Stv.) (ab 16.09.2015) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.12.2015) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. Oktober 2015 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 23. Oktober 2015 der Fonds SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA RETURN SYSTEM (aufnehmender Fonds) fusioniert wird.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 8. Oktober bis 22. Oktober 2015 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung

Global hat sich die Wirtschaftslage nach dem schwachen ersten Quartal 2015 wiederge bessert. Die regionale Entwicklung blieb divergent, sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Regionen (Emerging Markets). Die niedrigen Rohstoff- und Energiekosten verursachten eine Einkommensumverteilung von den Netto-Exporteuren zu den Netto-Importeuren dieser Güter, vor allem beim Erdöl, was sich auf die betroffenen Nationalökonomien entsprechend stimulierend bzw. dämpfend auswirkte. Ein ökonomisches Rückschlagrisiko resultierte aus den geopolitischen Gefahren (Ukraine, Naher Osten) und aus den strukturellen Problemen in einigen großen Schwellenländern. Dazu zählten das rasante Kreditwachstum, die Exportabhängigkeit von den gefallen Rohstoffpreisen, Infrastrukturmängel und eine Verminderung der Produktivitätssteigerung bzw. der Kapitaleffizienz. Partiiell entstanden dort zusätzliche Belastungen durch eine schwächere Binnennachfrage. Speziell Brasilien und Russland hatten Schwierigkeiten. In China kam es zu einer Dämpfung des noch immer relativ starken Wachstums. Einflussfaktoren waren der rückläufige Wohnimmobilienmarkt und die nachlassende Produktion in der Schwerindustrie verbunden mit den Maßnahmen der Pekinger Führung, finanzielle Anfälligkeiten und makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen. Kräftige Korrekturen am überhitzten Aktienmarkt erzeugten Unsicherheit mit globaler Ausstrahlung, hatten aber bis dato keine nennenswerten Auswirkungen auf die chinesische Realwirtschaft. In der Handelsbilanz wurden noch immer große Überschüsse verbucht. Die Vereinigten Staaten bewegten sich nach einem schwachen ersten Jahresviertel 2015 wieder auf einem soliden Wachstumskurs. Treiber waren trotz des Einbruchs in der Öl- und Gasindustrie die privaten Anlageinvestitionen, vornehmlich im Bausektor sowie primär die privaten Konsumausgaben. Letztere wurden durch einen starken Arbeitsmarkt, eine geringe Inflation und Wertsteigerungseffekten des Finanz- und Immobilienvermögens unterstützt. Der Außenbeitrag bremste indessen etwas. Japan kam graduell auf den Erholungskurs zurück, nachdem vom 1. zum 2. Quartal d. J. das Bruttoinlandsprodukt ein wenig schrumpfte. Hilfreich waren die gute Beschäftigung, die sich auf die Kaufkraft auswirkte und die gestiegenen Unternehmensgewinne, welche die Investitionen ankurbelten. Großbritannien hat den Rückschlag zu Jahresanfang, der in erster Linie von der Bauwirtschaft herrührte, überwunden und setzte seinen starken Aufschwung fort.

Im Euro-Währungsgebiet hat sich die Konjunkturerholung gefestigt, wenn auch schleppender als bislang angenommen. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs aktuell mit 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Die beiden Eckpfeiler Binnen- und Auslandsnachfrage verloren an Dynamik. Der geringe Preisdruck hatte einen vorteilhaften Effekt auf die Realeinkommen und unterstützte damit die privaten Konsumausgaben. Die Unternehmensinvestitionen haben sich verlangsamt, blieben aber ein bestimmendes positives Element. Die Exporte wuchsen weniger als prognostiziert. Strukturelle Reformen und das wieder gefestigte Vertrauen in die Finanzmärkte der Euro-Zone brachten günstige Rückkoppelungen in die Realwirtschaft mit sich.

Trotzdem hat sich die Differenz zwischen tatsächlicher Produktion und Produktionspotenzial noch nicht geschlossen. Ein maßgeblicher Grund dafür war die beharrlich hohe Arbeitslosenquote von 11,0 %. Die Sanktionen gegen Russland im Konflikt mit der Ukraine, welche Europa selbst ebenso trafen, waren ökonomisch kontraproduktiv. Die in den vergangenen Jahren begonnene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weitgehend zum Stillstand gekommen, sodass man insgesamt von einer neutralen fiskalpolitischen Ausrichtung sprechen konnte. Vornehmlich Frankreich und Italien hinkten bei Reformen hinten nach. Im Euro-Block nahm die Heterogenität ab. In den meisten Ländern stellte sich die Entwicklung positiv dar. Nur Frankreich fiel in die Stagnation zurück, und Griechenland wandelte überhaupt am Rande des Desasters. Spanien, aber vor allem Irland mit einem Quartalswachstum von 1,9 %, stachen positiv hervor und auch in Portugal griffen die Reformen.

Die Geldpolitik blieb in den meisten großen Volkswirtschaften auf expansivem Kurs, zumal sich die Teuerungsrate weltweit auf niedrigerem Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür eine äußerst verhaltene Inflationsentwicklung, bedingt durch geringe Energie- und Rohstoffpreise sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Im Euro-Raum glitt die Veränderungsrate der Verbraucherpreise marginal in den negativen Bereich und lag zum Schluss nach ersten Berechnungen mit - 0,1 % auf Jahresbasis klar unter dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp 2,0 %. Die Fragmentierung der Euro-Region erschwerte eine einheitliche Geldpolitik. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde auf 0,05 % und u. a. der Zinssatz der extrem kurzfristigen Einlagenfazilität negativ auf - 0,20 % gehalten. Mit zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsoperationen verwendete die EZB ein neues Instrument. Sie vergrößerte ihre Bilanzsumme wieder sukzessive. Dazu erwarb sie Asset Backed Securities (ABS sind in handelbare Wertpapiere verbriefte Forderungen) und Covered Bonds (zusätzlich besicherte Anleihen). Um den Deflationsgefahren entgegenzutreten, exekutierte sie konsequent mit den nationalen Euro-Notenbanken ein massives Wertpapierankaufprogramm. Insgesamt sollen dabei zumindest bis September 2016 monatlich rund 60 Mrd. Euro vorwiegend Staatspapiere, darüber hinaus Titel von supranationalen Emittenten, von Finanzierungseinrichtungen für Investitionsprojekte, die im öffentlichen Interesse liegen und weitere Covered Bonds erworben werden. Die geldpolitische Lockerung unterstützte indirekt alle Asset-Klassen und induzierte die von der EZB beabsichtigte Verschiebung von Investitionsvermögen aus risikolosen in riskantere Anlageformen. Diese Schritte drückten die Geldmarktsätze noch weiter nach unten. Beispielsweise befand sich am Ende der Berichtsperiode der 3-Monats-EURIBOR, eine für viele variabel verzinsten Spar- bzw. Kreditformen wichtige Referenzgröße, bei nur - 0,05 % p. a., die Einlagensätze zwischen den Banken waren in der Regel bis zu 3 Monaten negativ. Die angebotene Liquidität verminderte die Refinanzierungskosten im Bankensystem, insbesondere bei jenen Instituten, die in den angeschlagenen Euro-Ländern involviert waren. Dort wurden auch bei der Erhöhung der heimischen Einlagenbasis Fortschritte gemacht. Trotzdem blieb lange Zeit der monetäre Transmissionsmechanismus zur Realwirtschaft wegen der restriktiven Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken und der verunsicherten potenziellen Kreditnehmer nur eingeschränkt wirksam. Immerhin war in den letzten Monaten durch den merkbaren Rückgang der Bankkreditzinsen zusammen mit erleichterten Kreditvergabebedingungen doch eine, wenn auch verhaltene, Verbesserung der Kreditdynamik zu erkennen. Im Rahmen der schon im Vorfeld viel beachteten September-Sitzung hat das Offenmarktkomitee der amerikanischen Federal Reserve Bank den Leitzinskorridor (0 % bis 0,25 %) unverändert gelassen. Obwohl die Erwartungen zur Entwicklung der wichtigsten makroökonomischen Kennzahlen eine Zinsanhebung gerechtfertigt hätten, schien die Fed Rückwirkungen der wirtschaftlichen Abschwächung in den Schwellenländern auf die US-Wirtschaft zu fürchten. Die Bank of Japan verfolgte eine Politik mit der Ausrichtung, die Geldmenge gewaltig aufzublähen. Die Geldbasis (Banknoten, Münzen, und Mindestreserven der Banken) als maßgebende Größe wurde unlängst um 35,10 % p. a. hinaufgeschraubt.

Grosso modo dominierte ein Niedrigzinsumfeld. Die wiedergewonnene Stabilität der Euro-Rentenmärkte dauerte an. Verantwortlich waren dafür die akkommodierenden Maßnahmen der EZB und bessere ökonomische Fundamentaldaten. Ende 2014 begann sich allgemein die Meinung zu festigen, dass die EZB Staatsanleihen in großem Umfang kaufen werde. Der tatsächliche Markteintritt der EZB bzw. der nationalen Notenbanken im März erzeugte dann noch einmal eine beachtliche Wirkung. Erst im April erfolgte eine kräftige gegenläufige Marktbewegung, die durch vorübergehend höhere Inflationserwartungen ausgelöst wurde. Dies ließ sich auch aus inflationsgeschützten Anleihen ablesen. Als Verstärker wirkten markttechnische Faktoren (z. B. Gewinnmitnahmen bzw. Begrenzung von Verlusten, eingeschränkte Liquidität, quantitative Handelssysteme usw.). Festzuhalten ist, dass durch die EZB-Ankäufe Marktliquidität entzogen wurde, was wiederum höhere Kursausschläge begünstigte. Über den Berichtszeitraum rutschte die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe zunächst sukzessive in einem lehrbuchreifen Abwärtstrend von 0,9 % auf ein Rekordtief von 0,05 % nach unten, um dann mit der im April begonnenen Gegenbewegung am Ultimo 0,5 % zu erreichen. Die Risikoauflage schwacher Schuldnerstaaten zeigten keine eindeutige Richtung, behielten jedoch eine gewisse Schwankungsbreite bei. Erst die sich zuspitzende prekäre politische und budgetäre Konstellation in Griechenland sorgte im Juni für erhöhte Volatilität und Risikoprämien. Dennoch verhielten sich die Rentenmärkte im Vergleich zu Zeiten vergangener griechischer „Euro-Dramen“ erstaunlich gelassen. Die Rendite eines zehnjährigen

spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,1 bzw. 1,0 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve wurde bis 4 Jahre negativ. Sie verschob sich nach unten, wobei der Effekt im Abschnitt von 15 bis 25 Jahre am ausgeprägtesten war. Bis zu den Einbußen ab April, erzielten die Euro-Staatsanleihen ein weiteres Mal ansehnliche Kursgewinne, die man am Anfang der Berichtsperiode nicht mehr für möglich gehalten hatte. Die US Treasury Bonds lagen mit ihrer Verzinsung deutlich über jener von Euro-Staatspapieren hoher Qualität, z. B. 10 Jahre bis zu +1,9 Prozentpunkte über Deutschland. Gute ökonomische Perspektiven, verbunden mit den Erwartungen einer Leitzinsanhebung und das Auslaufen der Käufe durch die Federal Reserve Bank hatten dazu geführt. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut. Sehr sensitiv auf die am Markt jeweils vorherrschende Risikopräferenz reagierte die Finanzbranche, besonders in nachrangigen Obligationen. Die Kurse der Unternehmenspapiere wurden nach wie vor durch die Suche nach attraktiven Ertragsmöglichkeiten getrieben. Aber auch hier gab es ab April heftige Reaktionen, zumal vor allem europäischen Aktien erheblich nachgaben. Der Verschuldungsgrad der Gesellschaften hat zugenommen. Teilweise wurden Mittel aus den Emissionen auch zum Rückkauf eigener Aktien verwendet. Die Covered Bonds waren phasenweise überkauft, vergleicht man die Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Die Käufe durch die EZB festigten ihre Kurse zusätzlich, schränkten aber die Liquidität im Handel beträchtlich ein. Der Primärmarkt legte hin und wieder Pausen ein. Auffällig war, dass kaum noch Neuemissionen von Covered Bonds innerhalb ihrer ersten Spreadindikation gepreist wurden. Der bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zu einer Laufzeitflexibilisierung hat zugenommen. Hier geht es vor allem um eine potentielle Fristverlängerung bei einem drohenden Tilgungsasfall (Soft Bullet). Die öffentliche Deckung verlor zugunsten der hypothekarischen noch mehr an Bedeutung. Versicherungen und Pensionsfonds investierten verstärkt in die Peripherie und in außereuropäische Länder. Die Turbulenzen um die Hypo Alpe Adria Bank mit der ins Leben gerufenen HETA Abbaugesellschaft hatten die Investoren bei österreichischen Papieren mit Bundesländergarantien zurückhaltend gemacht.

Anlagepolitik

Der SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY Fonds veranlagte in Anleihen ausgezeichneter Bonität. Dadurch konnte er auch ein herausragendes durchschnittliches Rating von AA+ erzielen. Neben Bundesanleihen von Deutschland und Österreich wurde in deutsche Bundesländerpapiere, sowie in zusätzlich besicherte Banktitel investiert. Im SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY Fonds wurde innerhalb des gegebenen Rahmens eine aktive Steuerung der Duration (laufzeiten- und zinsgewichtete durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) umgesetzt. Zum aktiven Management der Zinskurve und der Risikoaufschläge sowie zur Diversifikation wurden die beiden Zielfonds ESPA ALPHA 1 und ESPA ALPHA 2 beigefügt. Aus Liquiditäts- und Kostengründen wurden darüberhinaus für die Duration-Positionierungen EUREX-Terminkontrakte mit deutschen Bundesanleihen als Basiswert verwendet. Anleiheumsätze am Kassamarkt wurden in Hinblick auf die Vermeidung von Transaktionskosten möglichst gering gehalten.

Der SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY Fonds war innerhalb dieser Berichtsperiode zum einen mit einem tendenziellen Niedrigzinsumfeld und zum anderen mit dem deutlichen Zinsanstieg von Ende April bis Anfang Juni (siehe Marktentwicklung) konfrontiert. Die durch letzteren bedingten Kursrückgänge schmälerten den bis dahin sehr hohen Ertrag (netto +7 % bis zum 22. 4. 2015) zwar, dennoch konnte der Fonds im Gesamtzeitraum vom 1. 11. 2014 bis zum 22. 10. 2015 eine Nettoperformance von + 2,68 % erreichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk relativ
Verwendetes Referenzvermögen:	100% Citigroup EMU GBI All Maturities
	Niedrigster Wert: 63,890
Value at Risk:	Ø Wert: 99,200
	Höchster Wert: 127,250
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation Konfidenzintervall: 99% Halteperiode: 20 Tage Länge der Datenhistorie: 1 Jahr
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	52,286
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	28,256

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	22. Oktober 2015		31. Oktober 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf EURO	10,1	81,21	14,6	91,34
Investmentzertifikate lautend auf EURO	0,5	3,88	0,6	3,86
Wertpapiervermögen	10,5	85,09	15,2	95,20
Financial Futures	-	-	0,0	0,13
Bankguthaben	1,8	14,15	0,6	3,80
Zinsenansprüche	0,1	0,79	0,1	0,87
Sonstige Abgrenzungen	-	0,04	-	0,00
Fondsvermögen	12,4	100,00	16,0	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2009/10	75.942.332,38	52,80	2,25	82,42	2,67	0,84	+ 6,09
2010/11	47.740.324,38	52,60	1,65	84,96	18,24	0,18	+ 4,17
2011/12	35.345.214,06	53,71	1,45	89,40	7,18	0,10	+ 5,42 2)
2012/13	20.824.890,65	52,34	1,35	89,42	3,26	0,13	+ 0,13
2013/14	15.969.652,43	54,26	1,22	95,03	0,81	0,19	+ 6,42 2)
2014/15 3)	12.381.934,39	54,16	0,32	96,80	2,84	0,58	+ 2,68

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.
 3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. Oktober 2015.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,32 je Anteil, das sind bei 172.180 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 55.097,60 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,32 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 20. Oktober 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien, und ihren Filialen, bei der
 Salzburger Sparkasse Aktiengesellschaft, Salzburg, und ihren Geschäftsstellen sowie
 bei sämtlichen Sparkassen und ihren Filialen

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2014/15 je Anteil EURO 2,84 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 31.559 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 89.515,27.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,58 je Anteil) auszuführen, das sind bei 31.559 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 18.304,16. Auch die Auszahlung erfolgt am Dienstag, den 20. Oktober 2015.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	54,26	95,03
Ausschüttung am 16.12.2014 (entspricht rd. 0,0227 Anteilen) 1)	1,22	
Auszahlung am 16.12.2014 (entspricht rd. 0,0020 Anteilen) 1)		0,19
Ausschüttung am 20.10.2015 (entspricht rd. 0,0059 Anteilen) 1)	0,32	
Auszahlung am 20.10.2015 (entspricht rd. 0,0060 Anteilen) 1)		0,58
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	54,16	96,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	55,72	97,58
Nettoertrag pro Anteil	1,46	2,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,68 %	2,68 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	207.789,41	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		207.789,41

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 79.156,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 7.526,91	
Wertpapierdepotgebühren	- 3.146,17	
Depotbankgebühren	- 8.454,29	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 98.283,37

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **109.506,04**

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	785.207,70	
Realisierte Verluste 6)	- 383.358,20	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **401.849,50**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **511.355,54**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	511.355,54
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 10)	- 88.428,20
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	422.927,34
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 77.432,67
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 724.579,01
Fondsergebnis gesamt	- 379.084,34

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	15.969.652,43
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2014	- 267.758,28
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2014	- 7.579,48
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 20.10.2015	- 55.097,60
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 20.10.2015	- 18.304,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 348.739,52
Fondsergebnis gesamt	- 2.859.894,18
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 379.084,34
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	12.381.934,39

- 1) Rechenwert am 20.10.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 54,17, für einen Thesaurierungsanteil EUR 96,43. Rechenwert am 11.12.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 53,72, für einen Thesaurierungsanteil EUR 96,04.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 313.421,30.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 416.900,00.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -327.653,12.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 223.495 Ausschüttungsanteile, 40.422 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 172.180 Ausschüttungsanteile, 31.559 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.268,00.
- 10) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -133.595,44 und unrealisierte Verluste EUR 45.167,24

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.11.2014 bis 8.10.2015*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	200.913,50	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		200.913,50

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 76.402,85	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 7.526,91	
Wertpapierdepotgebühren	- 2.443,90	
Depotbankgebühren	- 8.115,15	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 94.488,81

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

106.424,69

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	785.207,70	
Realisierte Verluste 5)	- 381.804,89	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

403.402,81

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

509.827,50

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	509.827,50
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9)	- 105.770,28
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	404.057,22
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 77.432,67
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 979.886,63
Fondsergebnis gesamt	- 653.262,08

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	15.969.652,43
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2014	- 267.758,28
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2014	- 7.579,48
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 2.540.024,37
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 653.262,08
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	12.501.028,22

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 8.10.2015.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 297.632,53.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 416.900,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -327.653,12.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 223.495 Ausschüttungsanteile, 40.422 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf zum 8.10.2015: 172.400 Ausschüttungsanteile, 32.100 Thesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.268,00.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -149.303,81 und unrealisierte Verluste EUR 43.533,53.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 9.10.2015 bis 22.10.2015*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	6.875,91	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		6.875,91

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.753,15	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	- 702,27	
Depotbankgebühren	- 339,14	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 3.794,56

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **3.081,35**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne	0,00	
Realisierte Verluste 4)	- 1.553,31	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 1.553,31**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.528,04**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.528,04
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 8)	17.342,08
Ergebnis des Rechnungsjahres 7)	18.870,12
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	255.307,62
Fondsergebnis gesamt	274.177,74

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)	12.501.028,22
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 20.10.2015	- 55.097,60
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 20.10.2015	- 18.304,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 319.869,81
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	274.177,74
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)	12.381.934,39

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 15.788,77.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Anteilsurlaub zum 09.10.2015: 172.400 Ausschüttungsanteile, 32.100 Thesaurierungsanteile.
- 6) Anteilsurlaub am Ende des Rechnungsjahres: 172.180 Ausschüttungsanteile, 31.559 Thesaurierungsanteile.
- 7) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 8) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 15.708,37 und unrealisierte Verluste EUR 1.633,71.

Vermögensaufstellung zum 22. Oktober 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. November 2014 bis 22. Oktober 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BERLIN HYP AG PFE170	DE000BHY1299	1,125000	0	500	500	102,584602	512.923,01	4,14
BUNDANL.V. 11/21	DE0001135457	2,250000	0	200	800	112,924500	903.396,00	7,30
BUNDANL.V.12/44	DE0001135481	2,500000	0	50	1.000	129,144000	1.291.440,00	10,43
LAND NRW SCHATZ12 R1211	DE000NRW0E68	1,875000	0	0	1.000	109,232250	1.092.322,50	8,82
SPK KOELNBONN HPF.11	DE000SK00644	1,125000	0	0	1.000	104,444199	1.044.441,99	8,44
Summe							4.844.523,50	39,13
Emissionsland Österreich								
OESTERR. 12/22	AT0000A0U3T4	3,400000	0	500	1.000	121,106000	1.211.060,00	9,78
Summe							1.211.060,00	9,78
Summe Anleihen auf Euro lautend							6.055.583,50	48,91
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							6.055.583,50	48,91
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		14	204	601	63,950000	38.433,95	0,31
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		175	1.467	5.177	85,490000	442.581,73	3,57
Summe							481.015,68	3,88
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							481.015,68	3,88
Summe Investmentzertifikate							481.015,68	3,88
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
HESSEN SCHA.13/23	DE000A1RQBC0	1,750000	0	0	1.000	108,614870	1.086.148,70	8,77
RHEINL.PF.SCHATZ.V.2013	DE000RLP0413	1,250000	0	500	1.000	104,767998	1.047.679,98	8,46
Summe							2.133.828,68	17,23
Emissionsland Frankreich								
CIE F.FONCIER 12/22 MTN	FR0011356997	2,375000	0	0	1.000	112,360100	1.123.601,00	9,07
Summe							1.123.601,00	9,07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 12/19 MTN	XS0830444039	1,875000	0	0	700	106,001801	742.012,61	5,99
						Summe	742.012,61	5,99
						Summe Anleihen auf Euro lautend	3.999.442,29	32,30
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	3.999.442,29	32,30

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	10.536.041,47	85,09
Bankguthaben	1.752.547,52	14,15
Zinsenansprüche	98.009,61	0,79
Sonstige Abgrenzungen	-4.664,21	- 0,04
Fondsvermögen	12.381.934,39	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	172.180
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	31.559
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	54,16
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	96,80

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V.13/23	DE0001102309	1,500000	0	500
DT.HYP.BK.MTN.HPF S.385	DE000DHY3855	0,875000	0	500
Emissionsland Niederlande				
RABOBK NED. 05/15 ZO MTN	XS0219562013	0,000000	0	1.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
C.F.FINANC.LOC. 05/15 FLR	FR0010235366	0,000000	0	800

Wien, den 16. Februar 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 22. Oktober 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. Oktober 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 22. Oktober 2015 über den SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 16. Februar 2016

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden überwiegend Geldmarktinstrumente (mit einer Restlaufzeit kürzer 12 Monate), variabel verzinsten Schuldverschreibungen, fest verzinsten Schuldverschreibungen mit kurzer bis mittelfristiger Restlaufzeit sowie Staatsanleihen, die von OECD Staaten begeben werden, erworben.

Daneben können Anleihen von Unternehmen ohne branchenmäßige Beschränkungen, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden („Corporate-Bonds“), erworben werden.

High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden.

Emissionen deutscher Emittenten haben zu dominieren.

Im Rahmen des Absicherungskonzepts wird die Verwaltungsgesellschaft das Fremdwährungsrisiko durch geeignete Strategien gegen Euro absichern. Für Spekulationszwecke werden hauptsächlich Finanzterminkontrakte und Optionsgeschäfte abgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, oder von der European Financial Stability Facility (EFSF) sowie der Europäischen Union (EU), begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Relativer Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des Risikobetrages eines zugehörigen derivatfreien Vergleichsvermögens, dem Citigroup EMU GBI All Maturities EUR Index beschränkt (relativer VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,5 v.T. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Februar 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Ver: Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	20.10.2015	anteile	anteile
		AT0000988472	AT0000812904
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|----|---|--------|--------|
| 1) | - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 1,2939 | 2,3065 |
| 2) | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 1,2939 | 2,3065 |
| | - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 0,3235 | 0,5766 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 0,3235 | 0,5766 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	20.10.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000988472	AT0000812904
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	1,4731	2,6262
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,4731	2,6262
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 1,8831 0,1025 0,1025	 3,3570 0,1827 0,1827
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	20.10.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000988472	AT0000812904
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,3200	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0900	0,7308
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	1,4731	2,6262
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,3235	0,5766
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0002 0,0004

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 3,2666 5,8223

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	1,2939	2,3065
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0002 0,0004

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 2,0840 3,7146

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	08.10.2015 : EUR 54,40	Fußnoten	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015		Datum der Ausschüttung:	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option
ISIN:	AT0000988472	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,3200	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,8839	0,8839	1,4731	1,4731	0,8839
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0900	0,0900	0,0900	0,0900	0,0900
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,2939	1,2939	1,8831	1,8831	1,2939
4. Hievon endbesteuer:			1,2939	1,2939	0,4100	0,4100	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	1,4731	1,4731	1,8831
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	1,2939
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,3102	0,3102	0,3102	0,3102	0,3102
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			1,7738	1,7738	2,9564	2,9564	1,7738
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	20.10.2015							
ISIN:	AT0000988472							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,4100	0,4100	0,4100	0,4100	0,4100	0,4100
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,8839	0,8839	0,8839	0,8839	0,8839	0,8839
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	20.10.2015						
ISIN:	AT0000988472						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,2210	0,2210	0,2210	0,2210	0,2210
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,2210	0,2210	0,2210	0,2210	0,2210
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3235 0,32	0,3235 0,32	0,3235 0,32	0,3235 0,32	0,3235 0,32
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,15	0,15	0,15	0,15	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,03	0,03	0,03	0,03	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0002 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	08.10.2015 : EUR 97,23		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Fuß-					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	20.10.2015	noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000812904						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		1,5757	1,5757	2,6262	2,6262	1,5757
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			2,3065	2,3065	3,3570	3,3570	3,3570
4.	Hievon endbesteuert:		2,3065	2,3065	0,7308	0,7308	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	2,6262	2,6262	3,3570
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	2,3065
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		0,5531	0,5531	0,5531	0,5531	0,5531
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		3,1615	3,1615	5,2692	5,2692	3,1615
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	20.10.2015							
ISIN:	AT0000812904							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		1,5757	1,5757	1,5757	1,5757	1,5757	1,5757
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY

SALZBURGER SPARKASSE RETURN GERMANY			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.11.2014 - 08.10.2015	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	20.10.2015				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000812904						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,3939	0,3939	0,3939	0,3939	0,3939
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,3939	0,3939	0,3939	0,3939	0,3939
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,5766 0,58	0,5766 0,58	0,5766 0,58	0,5766 0,58	0,5766 0,58
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Spanien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,27	0,27	0,27	0,27	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0004 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at